

Vereinbarung für Gastronomen

zur Aktion: „Regionale Speisekarte: So schmeckt das Münsterland!“

Unternehmen

Name und Vorname des
Ansprechpartners

Stellung im Unternehmen

Straße

Ort und PLZ

Telefon

Fax

Email

Klare Richtlinien geben der Aktion „Regionale Speisekarte: So schmeckt das Münsterland!“ ein eindeutiges Profil und setzen eine verbindliche Richtung in dazugehörigen Bestimmungen voraus. Diese Richtlinien sind mit den gastgewerblichen Betrieben und den oben genannten Kooperationspartnern festgelegt worden.

Der Unterzeichner verpflichtet sich, die nachstehenden Punkte zu erfüllen:

1. Der Unterzeichner verpflichtet sich, die allgemeinen Bestimmungen zur Nutzung der Auszeichnung jederzeit einzuhalten.
2. Der Unterzeichner verpflichtet sich, dem Münsterland e.V. auf Verlangen Nachweise (z. B. Speisekarte, Produzentenlisten etc.) zu dieser Erklärung vorzulegen. Zur Qualitätssicherung des Projektes kann es zu Kontrollen kommen.
3. Der Unterzeichner unterrichtet den Münsterland e.V., wenn diese Erklärung für ihn nicht mehr gültig ist. Dies führt zur Aufhebung der Nutzung der Auszeichnung.

Ort/Datum

(Unterschrift/Stempel)

A) Vorteile

1. Imagegewinn und Profilierung

Verstärkte Verbundenheit mit der Region sowie ein Angebot an regionalen Produkten fördert die persönliche Kundenbeziehung und –bindung. Transparenz bezüglich des Ursprungs landwirtschaftlicher Produkte durch regelmäßige und unabhängige Kontrollen schafft Vertrauen.

2. Frische durch regionale Herkunft

Die Absicherung der Produktherkunft dient als Instrument, sich bewusst zu frischen, regionalen Lebensmitteln und deren Lieferanten zu bekennen.

3. Abgrenzung von Mitbewerbern

Gelebte Regionalität ist neben Kriterien, wie z. B. einem typischen Speisenangebot, kompetenten Service und stilvollem Ambiente ein zusätzliches Kriterium sich abzuheben.

4. Informationen und Beratung

Oben genannte Kooperationspartner informieren und beraten bei Bedarf über Bezugsquellen regionaler Produkte.

B) Kriterien der regionalen Speisekarte

Allgemeines

Der teilnehmende gastgewerbliche Betrieb liegt in der Gebietskulisse des Münsterlandes.

Allgemeines Erscheinungsbild der Gerichte

1. Auf der Speisekarte werden mindestens drei Gerichte und/oder ein 3-gängiges Menü angeboten. Diese Gerichte müssen von ihren Hauptbestandteilen und Bezeichnungen den regionalen Bezug erkennen lassen (z. B. Töttchen, Knabbeln, Münsterländer Rosenkranz usw.). Eine deutliche Kennzeichnung der Gerichte, welche aus Produkten der Region zubereitet werden, ist verpflichtend. Hierzu bestehen drei Möglichkeiten:
 - a. Einzelne Gerichte, welche aus Produkten der Region zubereitet sind, werden in der regulären Speisekarte durch ein kleines Logo gekennzeichnet.
 - b. In der regulären Speisekarte wird eine Extraseite mit einem größeren Logo der Aktion als Überschrift eingefügt.

Ergänzt werden diese beiden Darstellungen mit einer allgemeinen Erläuterung zur Aktion „Regionale Speisekarte: So schmeckt das Münsterland“ und einer Nennung der relevanten Produzenten.
 - c. Es werden die Speisekartenvordrucke entsprechend der vier Jahreszeiten verwendet.
2. Die Hauptbestandteile, insbesondere Fleisch, Eier, Gemüse, Kartoffeln und Obst, müssen zu 80 % im Münsterland erzeugt worden sein. Würzende Beigaben sind von dieser Regelung nicht betroffen.

Produkte, die von Produzenten stammen, die Mitglied des Netzwerkes „Regionale Speisekarte: So schmeckt das Münsterland!“ sind, erfüllen die Voraussetzungen. Produkte, die nicht von Produzenten aus dem Netzwerk stammen, müssen die Kriterien der Produzentenvereinbarung erfüllen. Diese Produzenten werden den Kooperationspartnern von den Gastronomen unaufgefordert gemeldet.

3. Die Produzenten werden für alle Gäste in der Gastronomie transparent dargestellt. Dieses ist z. B. durch Benennung auf der Rückseite der Speisekartenvordrucke, Darstellung in einem gesonderten Ordner oder Auflistung in der Speisekarte möglich.
4. Regionale Getränke (Schnäpse, Natursäfte, Bier usw.) werden auf der Getränkekarte ebenfalls ausgezeichnet.
5. Um die Glaubwürdigkeit des gesamten Projektes zu gewährleisten, führt die Nichteinhaltung der Kriterien zum Ausschluss aus dem Projekt.

C) Öffentlichkeitsarbeit

Die verschiedenen Werbemittel des Projektes „Regionale Speisekarte – So schmeckt das Münsterland!“ werden im gastgewerblichen Betrieb ansprechend und gut sichtbar präsentiert.

In vom gastgewerblichen Betrieb veröffentlichten Werbemaßnahmen ist ein Hinweis auf die Teilnahme an dem Projekt Regionale Speisekarte vorzunehmen. Die Auszeichnung „Regionale Speisekarte: So schmeckt das Münsterland!“ ist hier entsprechend zu verwenden.

Vorhandene Werbemittel zur Regionalen Speisekarte werden vom Münsterland e.V. auf Anfrage und nach Verfügbarkeit kostenlos zur Verfügung gestellt.

Soweit eine Mitgliedschaft beim Münsterland-Portal besteht, wird das Projekt mit einem Fenster für die Regionale Speisekarte beworben. Hierzu wird einer der Kooperationspartner bevollmächtigt, ein Schaufenster der gastgewerblichen Betriebe zu verwenden.

D) Kosten

Für Mitglieder des Netzwerkes „Regionale Speisekarte: So schmeckt das Münsterland!“ ist eine jährliche Marketingumlage in Höhe von € 250,00 zzgl. MwSt. zu entrichten.

Die Kooperationspartner sind berechtigt, die Gebühren mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalenderjahres zu ändern.

E) Kündigung

Eine Kündigung ist möglich mit einer Frist von zwei Monaten zum Ende des Kalenderjahres. Die Kündigung hat schriftlich beim Münsterland e.V. zu erfolgen. Eine Erstattung von Beiträgen erfolgt nicht.

F) Kontakt

Münsterland e.V.
Michael Kösters
Airportallee 1
48268 Greven
Tel. 02571 / 94 93 - 02

Diese Vereinbarung hat ihre Gültigkeit erst nach Erhalt der schriftlichen Bestätigung durch den Münsterland e.V.